

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.08.2022

**Piccoloministraße in Köln-Holweide
Anpassung des öffentlichen Straßenlandes
hier: Einrichtung alternierendes Parken sowie Einrichtung Einzelbeschilderung
Piccoloministraße, Vorlage 0710/2016
Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 11.04.2016**

Die Verwaltung informiert mit dieser Mitteilung die Bezirksvertretung Mülheim über Veränderungen im Straßenraum, die in der Piccoloministraße durch eine Hochbaumaßnahme ausgelöst werden.

In der Sitzung am 11.04.2016 hat die die Bezirksvertretung Mülheim die Einrichtung von alternierenden Stellplätzen sowie die Einrichtung von Einzelbeschilderungen im Bereich der Piccoloministraße zwischen Honschaftsstraße und Buschfeldstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beschlossen. Der Beschluss wurde von der Verwaltung bereits im Jahr 2016 umgesetzt.

Die zur Piccoloministraße nach Norden bestehende Wohnbebauung wird von der Wohnungs- und Baugenossenschaft "Mieterschutz" eG und der Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Köln-Sülz eG unterhalten. Die Genossenschaften beabsichtigen die Aufstockung der Bestandsgebäude zur Schaffung von Wohnraum.

Zur Umsetzung der geplanten Aufstockung muss aufgrund von gesetzlichen Vorgaben der 2. Rettungswegs sichergestellt werden. Hierfür müssen unter anderem Feuerwehrebewegungsflächen, Feuerwehraufstellflächen und Feuerwehrezufahrten von den Genossenschaften bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, das öffentliche Straßenland anzupassen bzw. zu verändern.

Das durch die Genossenschaften beauftragte Ingenieurbüro für Straßenplanung hat in Abstimmung mit der Verwaltung zur Herstellung von Feuerwehrezufahrten im Bereich der Piccoloministraße die dort bestehenden alternierenden öffentlichen Stellplätze durch bauliche Einengungen ersetzt (siehe Anlage 1 - Lageplan).

Die geplanten baulichen Einengungen bewirken wie die alternierenden öffentlichen Stellplätze eine Reduzierung der Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen. Die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen wird durch die baulichen Einengungen gewährleistet. Mit Umsetzung der Aufstockung werden die baulichen Einengungen in Abstimmung mit der Verwaltung durch die Genossenschaften hergestellt.

Anlage

Anlage 1: Lageplan